



► Nr. VO/2021/10502
öffentlich

Lübeck, 04.10.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Axel Striepling (E-Mail: axel.striepling@luebeck.de Telefon: 122-6671)

BW 62 Büssauer Brücke Instandsetzung - Projektfreigabe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.11.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
09.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Baumaßnahme „BW 62 Büssauer Brücke Instandsetzung“ auf der Grundlage der eingereichten und vorliegenden EW-Bau zu beginnen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja

Nein- Begründung:

Für Kinder und Jugendliche ist der derzeitige Verfahrensstand nicht von Relevanz.

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

die Verkehrssicherungspflicht der Hansestadt Lübeck gem. §10 StrWG SH

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☐
☒

Nein

Ja – Begründung:

Durch die Baumaßnahme entsteht zunächst ein zusätzlicher CO₂ Ausstoß. Die Baumaßnahme dient jedoch der Erreichung der Lebensdauer des Bauwerks. Ein vorzeitiger Ersatzneubau hätte einen ungleich höheren CO₂ Ausstoß zur Folge.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Bauwerkszustand und geplante Maßnahmen:

Der Oberbüssauer Weg überquert im Süden der Hansestadt Lübeck mit der im Jahre 1965 errichteten Büssauer Brücke (Teilbauwerk B) die 2-gleisige elektrifizierte DB-Strecke Lübeck – Hamburg. Die Brücke besteht aus einer 1-feldrigen Stahlbetonplatte als Überbau und flachgegründeten Widerlagern mit Parallelfügeln.

Mit dem Teilbauwerk A (Geh- und Radwegtunnel) wird der Geh- und Radweg Wilhelm-Waterstrat-Weg nördlich der Brücke parallel der DB-Strecke unter dem Oberbüssauer Weg hindurchgeführt. Der Geh- und Radwegtunnel besteht aus einem geschlossenen Stahlbetonrahmen, welcher zwischen den Flügelwänden der Brücke verläuft. Die Brücke wurde entsprechend dem normativen Stand zum Zeitpunkt des Baus mit einer Brückenklasse 60 nach DIN 1072 geplant.

Das gesamte Bauwerk weist in vielen Bereichen z. T. erhebliche Schäden auf, welche die Dauerhaftigkeit, Stand- und Verkehrssicherheit beeinträchtigen (Bauwerksprüfung 2019 E: Teilbauwerk A: Zustandsnote 2,7. Teilbauwerk B: Zustandsnote 2,9; Zustandsnoten von 1 = sehr guter Bauwerkszustand bis 4 = ungenügender Bauwerkszustand). Insbesondere die Bauwerkskragarme sind stark geschädigt.

Die Grundsubstanz der Brücke ist in einem erhaltungsfähigen Zustand. Eine Instandsetzung zu einem späteren Zeitpunkt würde dazu führen, dass sich die Bauwerksschäden vergrößern und sich vor allem weiter auf die tragenden Bauwerksteile ausbreiten. Zum einen würde sich dann der Sanierungsaufwand erheblich erhöhen und es wäre nicht sichergestellt, dass die zu erwartende Lebensdauer des Bauwerks von 80 Jahren erreicht wird.

Im Rahmen der nun anstehenden ersten grundhaften Instandsetzung des Bauwerks sind folgende Leistungen vorgesehen:

- Abbruch und Neubau der Brückenränder (Kragarm, Balken, Aussparung), d. h. die Bereiche der Geh- und Radwege über den Bahngleisen
- Abbruch und Neubau der Betongelenke im Bereich der neu zu bauenden Brückenbereiche
- Abbruch und Neubau der Gesimse über die gesamte Brückenlänge
- Neubau Geländer und vertikaler (transparenter) Berührungsschutz
- Betoninstandsetzung an den Flügelwänden, Widerlagerwänden, Überbauunterseite und Geh- und Radwegtunnel
- Erneuerung Böschungspflaster mit Neubau einer Böschungstreppe
- Erneuerung Fahrbahn- und Geh-/Radwegbelag einschl. Abdichtung

Die Durchführung der Baumaßnahme ist ab April 2022 bis Ende Mai 2023 geplant. Da die DB-Strecke sehr stark frequentiert ist, ist die gesamte Baumaßnahme auf vorh. Sperrpausen der Deutschen Bahn AG abgestimmt. D. h., die HL nutzt möglichst viele Sperrpausen der DB (Total- und Einzelgleissperrungen) als sogenannte Schattenbaumaßnahme und hat nur eine geringe Anzahl von Einzelgleissperrungen beantragt. Auf Grund der Abhängigkeit von den Sperrpausen, die nicht zusammenhängend sind, ergeben sich für die Baumaßnahme des öfteren Zeiträume ohne Bautätigkeit.

Für die Dauer der Baumaßnahme muss die Brücke einschl. Geh-/Radweg halbseitig gesperrt werden. Der Geh- und Radverkehr wird dann jeweils auf die gegenüberliegende Seite geleitet. Der Kfz-Verkehr wird mit einem Fahrstreifen je Fahrtrichtung an der Baustelle vorbeigeführt.

Für bestimmte Bauphasen muss der Oberbüssauer Weg voll gesperrt werden (z. B. Kraneinsatz für Abbruch und Neubau der Überbaukragarme). Während der Vollsperrung des Oberbüssauer Weges wird der gesamte Verkehr über die Niendorfer Straße westlich des Oberbüssauer Weges umgeleitet.

Durch die Deutsche Bahn - zusammen mit der Hansestadt Lübeck - wird zurzeit ein neuer Haltepunkt „Moisling“ geplant (VO/2021/10305), der unmittelbar östlich der Brücke vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang wird auch der Oberbüssauer Weg grundhaft ausgebaut und mit der Schaffung von neuen Bushaltestellen, Überliegeplätzen, Wendefläche und Pkw-Stellplätzen die Verkehrsfläche neu angeordnet. Weiterhin sind Treppen und Rampen vom Oberbüssauer Weg zu den Bahnsteigen anzulegen.

Ausgeführt werden sollen diese Baumaßnahmen in 2023 und sind mit der Brückeninstandsetzung abgestimmt.

Finanzierung:

Für die Grundinstandsetzung wird mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von 2,175 Mio. EUR gerechnet. Förderfähig ist die Grundinstandsetzung nicht, da es sich um eine reine Erhaltungsmaßnahme handelt.

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Brückeninstandsetzungsmaßnahmen (brutto):	ca. 1.600 TEUR
Ing.-Kosten Bauwerk (Objekt-/Tragwerksplanung, Bauüberwachung, Prüfsingenieur:in, Gutachten, Gleissicherung usw.)	ca. 575 TEUR
Finanzbedarf (brutto) Hansestadt Lübeck:	<u>ca. 2.175 TEUR</u>

Die erforderlichen Mittel sind im konsumtiven Haushalt 2022/2023 im PSK 542001 000 5221009 berücksichtigt. Die bereits benötigten Haushaltsmittel für Vorleistungen und Planungsleistungen in 2021 wurden/werden durch den laufenden konsumtiven Haushalt 2021 bereitgestellt (2021: 41.000€ bereits gezahlt und 85.000€ noch erwartet).

In den Jahren 2019/2020 wurde bereits für die Vorplanung einschl. erforderlicher Untersuchungen 124.000€ (2019: 93.500€ und 2020: 30.500€) verausgabt.

Für die Grundinstandsetzung wird mit einem weiteren Finanzbedarf in 2022 und 2023 von 1,925 Mio. EUR gerechnet

Anlagen:

- 1 – Finanzielle Auswirkungen
- 2 – Lagekarte
- 3 – Seitenansichten

Senatorin Joanna Hagen